



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V. Bezirk Oberfranken



1. Bezirkssportwart Patrick Lindthaler

Friedrich-von-Schiller-Straße 16, 95444 Bayreuth, Telefon: 0921/78517677, Telefax: 0921/78517678
E-Mail: 1.sportwart@bskv-oberfranken.de, Internet: <http://www.bskv-oberfranken.de>

09.07.2017

Info – Genehmigung von Turnieren

Liebe Sportfreunde,

nachdem es immer wieder zu Problemen bei der Beantragung von Pokalwettbewerben bzw. Turnieren gekommen ist, darf ich in diesem Info-Schreiben die wichtigsten Punkte zusammenfassen.

Grundsätzlich sind gem. Punkt 6.3 der Sportordnung des BSKV in Verbindung mit Punkt 10 der DKB-Sportordnung alle Turniere und sonstige Veranstaltungen genehmigungspflichtig.

Der Bezirk Oberfranken ist für die Genehmigungen zuständig und hat gem. Sportordnung des BSKV folgende Bestimmungen für die Durchführung ergänzend festgelegt:

Genehmigungspflichtig sind alle Turniere und sonstige Veranstaltungen bei denen Startgebühren erhoben werden. Weiter sind auch Turniere und sonstige Veranstaltungen genehmigungspflichtig, bei denen zwar keine Startgebühren erhoben werden, allerdings öffentlichen ausgeschrieben und beworben werden.

Ausgenommen von der Genehmigungspflicht sind Stadtmeisterschaften (Ausnahme: Durchführung von offenen Stadtmeisterschaften).

Voraussetzung für die Genehmigung ist das komplett ausgefüllte Antragsformular sowie der Nachweis, dass die Antragsgebühr entrichtet worden ist. Das Antragsformular muss vor Einreichung beim Bezirk Oberfranken durch den jeweiligen Kreissportwart und ggf. Vereinssportwart genehmigt worden sein.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bezirk Oberfranken grundsätzlich das Spielsystem 15 Volle-15 Abräumen eingeführt hat. Folglich sind Turniere oder einzelne Gruppen von Wettbewerben, die bezirkswweit ausgeschrieben werden nach diesem Spielsystem durchzuführen. Ob die Wurfdistanz über 30, 60, 90 oder 120 Wurf absolviert wird, entscheidet der Ausrichter.

Turniere oder einzelne Gruppen von Wettbewerben, die nur auf Kreis- oder Vereinsebene beschränkt sind, können auch in anderen Spielsystemen durchgeführt werden (hier trifft ggf. entsprechende Regelungen der Kreis), bedürfen aber der Genehmigung durch den Bezirk.

Mit sportlichen Grüßen
Gut Holz

Patrick Lindthaler

1. Bezirkssportwart-Ofr.